
Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik

Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die BBS I Osterode mit der Einführung einer Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik gestartet. Ziel ist, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen im Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik **neben der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) künftig den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ erteilen** können.

Im Rahmen dieser Doppelqualifizierung erhöht sich der Unterricht im Fach „Praxis“ um weitere 160 Stunden. Daneben wird ein umfangreiches, von uns begleitetes Praktikum in einer Kindertageseinrichtung obligatorischer Bestandteil der 11. Klasse sein. Zusätzlich werden von den Schüler*innen weitere Stunden in der Betreuung von Kindern als Praxiszeiten durchgeführt werden müssen (300 Stunden in Summe).

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen stehen den Schüler*innen vielfältige berufliche Möglichkeiten offen: Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums aller Studiengänge an allen Universitäten und Hochschulen. Alternativ kann eine Tätigkeit als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent aufgenommen werden

Die Sozialpädagogische Assistentin/der Sozialpädagogische Assistent arbeitet als Zweitkraft in einer Kindertageseinrichtung oder in der Ganztagschule mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren. Sie/er arbeitet dabei mit den Erzieherinnen und Erziehern zusammen und übernimmt in den Einrichtungen bzw. Gruppen eine Teilverantwortung. Im Weiteren besteht die Möglichkeit der Weiterbildung in der Fachschule Sozialpädagogik als Erzieherin oder Erzieher.

Die Vorteile des doppelqualifizierenden Bildungsganges:

- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Studierfähigkeit
- Erwerb eines Berufsabschlusses
- Vorteile beim Übergang ins Lehramt für berufsbildende Schulen - Sozialpädagogik

Hinweise:

Im Rahmen der Praktika in einer Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule ist ein erweitertes Führungszeugnis ebenso zu erbringen wie der Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes nach der „Biostoffverordnung“. Es gilt ebenso das Gesetz zur Masern-Impfpflicht.

